

Niederschrift

über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Werksausschusses Münster Marketing
am Dienstag, **13.03.2012**, 17:00 Uhr - 17:40 Uhr,
Braunsberg-Braniewo-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Keyvan Dalili (in Vertretung für Frau Reismann), Charlotte Nees, Robert Otte, Helga Welker

von der SPD-Fraktion

Thomas Holz, Marianne Koch (in Vertretung), Wendela-Beate Vilhjalmsson

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Carsten Peters, Dr. Ludwig Schipmann

von der FDP-Fraktion

Heinrich Götting

von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ralf Henrichs (in Vertretung für Herrn Sagel)

von der Verwaltung

Martina Brandherm, Andrea Deiters, Petra Panske, Fritz Schmücker, Hartwig Schultheiß, Bernadette Spinnen, Andreas Thiel (bis TOP 5 öffentliche Sitzung), Marlies Voss (bis TOP 7 öffentliche Sitzung)

für die Schriftführung

Brigitte Kappenberg

Es fehlten:

Karin Reismann, Rüdiger Sagel

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 11. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Werksausschusses Münster Marketing am 13.03.2012

Tagesordnung

- | | | |
|-----------------------------|------|---|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. | Bericht der Werksleitung |
| | 3.1. | Stadtfeste ab 2012 |
| <u>V/0012/2012/1</u>
III | 4. | Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster-Innenstadt |
| <u>V/0013/2012</u>
III | 5. | Gestaltung der Schaltschränke im Bahnhofsviertel in Kooperation mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V. |
| <u>V/0087/2012</u>
I | 6. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, für das Kalenderjahr 2012 |
| <u>V/0942/2011</u>
III | 7. | Außergastronomie in der Innenstadt, Evaluation und Neuorientierung |
| <u>V/0658/2011</u>
I | 8. | Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen |
| | 9. | Anfragen und Anregungen |
| | 10. | Verschiedenes |

Herr **Otte** eröffnete die Sitzung um 17.10 Uhr und begrüßte die Anwesenden.

Er schlug vor, den Tagesordnungspunkt

- | | | |
|-------------|----|---|
| V/0658/2011 | 8. | Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen |
|-------------|----|---|

zu vertragen.

Der Werksausschuss Münster Marketing stimmte einstimmig dem Vorschlag zu.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Herr **Dr. Henrichs** erklärte, dass Herr Sagel, neues Mitglied im Werksausschuss Münster Marketing, heute verhindert sei.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung**Bericht der Werksleitung**

Frau **Spinnen** berichtete, dass sich Münster vom 7. bis 11. März auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin (ITB) als Krimistadt erfolgreich präsentiert habe. Der Krimiautor Jürgen Kehrer und Oberbürgermeister Markus Lewe seien am münsterschen Stand zu Gast gewesen.

Herr **Schmücker** teilte mit, dass Münster beim NRW-Wettbewerb „Ab in die Mitte“ als Preisträger ausgewählt worden sei. Für das Projekt „1Aa – Münster im Fluss“ erhalte Münster Marketing eine Fördersumme von 70 000 Euro. Die Preisverleihung und die symbolische Preisübergabe haben am 1. März 2012 in Solingen stattgefunden. Die Stadt werde nun bei der Bezirksregierung einen Förderantrag zur Umsetzung des Projektes stellen. Der städtische Finanzierungsbeitrag und die finanzielle Absicherung des Projektes seien durch den Wirtschaftsplan von Münster Marketing gewährleistet.

Der Werksausschuss Münster Marketing nahm die Mitteilung von Herrn Schmücker zustimmend zur Kenntnis.

Frau **Brandherm** stellte die Medienbox 2012 vor, die auf der ITB Reisejournalisten zur Verfügung gestellt wurde und auch zukünftig an interessierte Fachjournalisten heraus gegeben wird.

Anmerkung:

Sie wird demnächst auch auf der Internetseite von Münster Marketing unter

<http://www.muenster.de/stadt/tourismus/presse.html>

zum Download bereit stehen.

Punkt 3.1 der Tagesordnung**Stadtfeste ab 2012**

Herr **Schmücker** berichtete, dass die Stadt den öffentlichen Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben habe. Im Rahmen eines bundesweiten zweistufigen Verfahrens können sich interessierte Unternehmen nun zunächst mit einem Teilnahmeantrag bewerben. Neben Angaben zum Unternehmensprofil müsse er auch eine erste Ideenskizze enthalten.

Die nächste Arbeitsgruppe „Stadtfeste“ sei nach der Submission für den 23. April 2012 geplant. Münster Marketing werde zu dieser Sitzung noch einladen.

Er erklärte weiterhin, dass es Ziel sei, bis zu den Sommerferien, spätestens aber in der ersten Sitzung des Rates nach der Sommerpause, eine Entscheidung herbeizuführen.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0012/2012/1**

**Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen
des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und
Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster-
Innenstadt**

Der Werksausschuss Münster Marketing beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage in der Fassung der Ergänzungsvorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ auf der Basis der in der Vorlage V/0902/2008 festgelegten Gebietsabgrenzung nach § 171b (2) BauGB.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt, auf der Grundlage der Ziffer 14 der Förderrichtlinien 2008 zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen,
 - 2.1 zur Umsetzung des Verfügungsfonds im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ die in der Anlage 1 zu dieser **Ergänzungsvorlage** dargestellten Richtlinien der Stadt Münster zur Organisation des Verfügungsfonds und zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds,
 - 2.2 die Vergabe der Finanzmittel des Verfügungsfonds im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ durch ein lokales Gremium - gebildet aus Vertretern **der aktuell beteiligten Initiativen, Vereine, Kaufmannschaften und der Immobilien- und Standortgemeinschaft, sowie aus Vertretern der beteiligten Fachverwaltung und der Politik** -, wie in der Anlage 1 zu dieser **Ergänzungsvorlage** dargestellt, ausführen zu lassen,
 - 2.3 die Geschäftsführung und Verwaltung des Verfügungsfonds (als Geschäftsstelle für das lokale Gremium) durch die Verwaltung ausführen zu lassen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Verfügungsfonds hat ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € und setzt sich zusammen aus Anteilen von Bund/Land (25%), Stadt (25%) und Privaten (50%). Für den Verfügungsfonds im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Bewilligungsbescheid Nr. 06/12/10 vom 20.08.2010 eine Städtebau-Förderung in Höhe von 300.000 € für den Durchführungszeitraum 2010-2013 bereit gestellt.

Die Stadt Münster hat die kommunale Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 300.000 € im Haushaltsbeschluss 2012 bereit gestellt.

Die privaten Partner im Programmgebiet (derzeit vorrangig die Initiative Starke Innenstadt und die Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster) stellen die angestrebten privaten Anteile in Höhe von 600.000 € bereit. Unmittelbare Folgekosten entstehen nicht.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemei- ne Umlagen	2012 2013	330.000 270.000	
Erträge insgesamt				600.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012 2013	330.00 270.00	
Aufwendungen insgesamt				600.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen			
Investitionsmaß- nahme	4184	Verfügungsfonds Innenstadt			
Auszahlungen			2012 2013	330.000 270.000	
Auszahlungen insgesamt				600.000	
Einzahlungen			2012 2013	165.000 135.000	
Einzahlungen insgesamt				300.000	
Saldo				-300.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0013/2012**

**Gestaltung der Schaltschränke im Bahnhofsviertel
in Kooperation mit der Immobilien- und Standort-
gemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.**

Der Werksausschuss Münster Marketing beschloss mit Mehrheit (CDU, SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) gegen 1 Stimme (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem „Kunstprojekt Schaltschränke“ der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Bahnhofsviertel Münster e.V. zur künstlerischen Gestaltung der 69 Schaltschränke (und ggf. der Standortumgebung) im Bahnhofsviertel für einen Zeitraum von zehn Jahren zu.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1 die ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. bei der Realisierung der künstlerischen Gestaltung der Schaltschränke zu unterstützen.
 - 2.2 gemeinsam mit der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. sowie externen Fachleuten im Rahmen einer Juryentscheidung die einzureichenden Vorschläge des Künstlers Prof. Tobias Rehberger zu würdigen und daraus gemeinsam mit dem Künstler ein entsprechendes Umsetzungs- und Realisierungskonzept zu entwickeln.
 - 2.3 die konkret ausgearbeiteten Gestaltungsvorschläge vor Realisierungsbeginn der Bezirksvertretung Münster-Mitte, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 3.1 dass die ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. zur Durchführung des Kunstprojektes Schaltschränke einen Eigenanteil von 50% übernehmen wird, der ganz überwiegend durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sponsoring aufgebracht wird,
 - 3.2 dass die zur Realisierung eingeworbenen Städtebaufördermittel des Landes NRW aus dem Bewilligungsbescheid Nr. 06/26/11 vom 29.11.2011 in einer Höhe von 40% der förderfähigen Gesamtkosten an die ISG weitergeleitet werden,
 - 3.3 dass die gestalteten Objekte im Eigentum der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. stehen und von dieser während der Zweckbindungsfrist der Städtebaufördermittel unterhalten werden. Falls die ISG sich vor Ablauf der Zweckbindungsfrist auflöst, gehen die Kunstelemente in das Eigentum der Stadt Münster über. Die Schaltschränke selbst bleiben im Eigentum ihrer jeweiligen Besitzer, die ISG hat hieran nur die Nutzungsrechte für zehn Jahre erworben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung des „Kunstprojektes Schaltschränke der ISG Bahnhofsviertel mit dem Künstler Tobias Rehberger“ der ISG Kosten in Höhe von etwa 500.000 € entstehen, die durch Eigenmittel der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. (50%, d.h. 237.500 €), durch Städtebaufördermittel des Landes NRW (40%, d.h. 190.000 €) sowie Mittel der Stadt Münster (10%, d.h. 47.500 €) getragen werden. 25.000 € wurden im Rahmen der Sparkassengewinnausschüttung bereits bereit gestellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement / Kultur- förderung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012 - 2013	190.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012 - 2013	262.500	

Der Zuschuss für den Projektträger finanziert sich aus den Mitteln der Landesförderung (190.000 €), dem städt. Eigenanteil, den die Kunsthalle Münster erbringt (47.500 €) und den bereits ausgeschütteten Rückflussmitteln aus der Sparkassengewinnausschüttung (25.000 €). Die Rückflussmittel der Sparkasse wurden bereits im Jahr 2011 vereinnahmt. Eine entsprechende Aufwandsermächtigung soll in das Jahr 2012 übertragen werden.

Die Mittel werden, soweit sie noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind, im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (§ 9 der Haushaltssatzung) bereitgestellt.“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0087/2012**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, für das Kalenderjahr 2012

Der Werksausschuss Münster Marketing beschloss mit Mehrheit (CDU, SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) gegen 1 Stimme (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die als der Vorlage als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0942/2011**

Außergastronomie in der Innenstadt, Evaluation und Neuorientierung

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag ein Beratungsverlauf vor.

Der Werksausschuss Münster Marketing beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Status Quo der Außengastronomie in der Innenstadt (Anlage 1 der Vorlage) wird zur Kenntnis genommen. **Die Zulassung und Ausstattung von Außengastronomie in der Innenstadt regelt sich nach den bisher für die Stadt Münster geltenden Rechtsnormen. Über Streitfälle soll die Antragskommission der Stadt entscheiden.**
2. ~~Die Grundsätze für die Zulassung und Ausstattung von Außengastronomie in der Innenstadt („Außengastronomie in Münsters Innenstadt“, Anlage 2) werden beschlossen.~~
 - 2.1 Die den Entscheidungen der Verwaltung im Einzelfall zugrunde liegenden „Prüfkriterien für die Zulassung von Außengastronomie in der Innenstadt“ (Anlage 2.1 der Vorlage) werden zur Kenntnis genommen.
 - 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, der Genehmigung von Außengastronomie im Bereich der Altstadt den Leitfaden für die Ausstattung von Außengastronomie „Tisch und Stuhl auf Münsters Pflaster“ (Anlage 2.2 der Vorlage) verbindlich zugrunde zu legen. Der Leitfaden ist fortzuschreiben.
 - 2.3 ~~Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung der Grundsätze (Anlage 2) in der für den Einzelfall jeweils zutreffenden und notwendigen Formulierung als Bedingung bzw. Auflage in die Genehmigung von Außengastronomie in der Innenstadt aufzunehmen und ihre Einhaltung zu kontrollieren.~~
3. ~~Die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie werden angemessen erhöht; Über die entsprechende~~ **eine eventuelle** Änderung der „Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ wird separat Beschluss gefasst. (V/0658/2011)
4. **Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen,**
 - a) **ob im Boden eingelassene Markierungen geeignet sind, für die Nutzung von Außengastronomie zugelassene Flächen kenntlich zu machen,**
 - b) **ob Heizgeräte verboten werden sollten, alternativ: die energetischen Varianten und deren Auswirkungen darzustellen,**
 - c) **zukünftig eine zurückhaltende Anbringung eines Namenszuges mit dem Eigennamen des Inhabers und/oder des Betriebes der Altstadtsatzung entsprechend zuzulassen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlüsse zur Neuorientierung der Außengastronomie einschließlich des Grundsatzbeschlusses zur Gebührenerhöhung haben unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. In der Folge des separat zu fassenden Beschlusses zur Änderung der Sondernutzungssatzung (V/0658/2011) sind Einnahmeerhöhungen zu erwarten.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0658/2011**

**Änderung der Satzung der Stadt Münster über
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**

Die Vorlage wurde vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung**Anfragen und Anregungen**

Frau **Koch** bat um einen Bericht über den Stand des barrierefreien Tourismus in Münster in einer der nächsten Sitzungen des Werksausschusses Münster Marketing.

Frau **Panske** wies darauf hin, dass Münster Marketing im Internetauftritt Informationen für Menschen mit Behinderungen bereit stelle. Außerdem werde der Friedenssaal in absehbarer Zeit mit einem Aufzug zu erreichen sein.

Frau **Brandherm** ergänzte, dass Informationen für Menschen mit Behinderungen in einem Stadtplan und auch im Angebotskatalog 2012/13 zu finden seien.

Des Weiteren erklärte Frau **Koch**, dass die Innenstadt nur sehr schwer mit Reisebussen zu erreichen sei. Herr **Holz** äußerte den Wunsch, eine offizielle Auflistung mit den Haltestellen und Parkplätzen und Ausweichmöglichkeiten, z. B. an Sendtagen, zu erstellen. Frau **Koch** regte an, die Einstiegspunkte im Stadtplan der Stadt Münster zu markieren.

Herr **Holz** bat, das Thema in der nächsten Werksausschusssitzung zu behandeln.

Punkt 10 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez. Robert Otte
Vorsitz

gez. Brigitte Kappenberg
Schriftführung